

Landgut.

Stunde von Aboda in arch. Erde... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße.

Zur Nachricht!

Der Verkauf des Guts... in Schmiedefeld.

Definitiver Verkauf.

Das dem Herrn A. Wagner gehörige Grundstück... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Zu verk. ein herrliches Gut... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Grundstückverkauf.

Mittwoch den 10. Mai... Die Friedrich'schen Erben.

Landguthof.

der einzige in einem Kirchdorf... Die Friedrich'schen Erben.

Hausgrundstück.

mit großem Hof, großen Kellerräumen... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Mittwoch den 10. Mai... Die Friedrich'schen Erben.

Materialwaaren-Geschäft.

mit Restaurant, reiches Geschäft... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Gut suche zu kaufen.

in der Goldenen Aue... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Saus-Verkauf.

Gut bezüglichen Wohnhaus... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Restauration.

altes, rentables Geschäft... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Löfferei-Verkauf.

Veränderungshalber... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Brauerei.

mit vollst. Inventar... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Wasser-müllerverkauf.

neue Geh., g. Wasserkraft... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Große Klausur 40 (Stadt Zürich).

ist das Restaurant... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Eine Baustelle.

an der Meißnerstraße... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Eine kleinere Baustelle.

in unterer Wohnlage... Alb. Werner, Aboda, Dornstraße 13a.

Ca. 5 Millionen Mark.

so ant wie unkündbare... Dupuis & Klauke.

Gelegenheitskauf.

Krankeithalber verkaufe... Dupuis & Klauke.

Materialwaaren-Geschäft.

mit Restaurant, reiches Geschäft... Dupuis & Klauke.

In dem Sooblad Eooden.

a. Werra soll eine Gärtnererei... Dupuis & Klauke.

Gut suche zu kaufen.

in der Goldenen Aue... Dupuis & Klauke.

Saus-Verkauf.

Gut bezüglichen Wohnhaus... Dupuis & Klauke.

Restauration.

altes, rentables Geschäft... Dupuis & Klauke.

Löfferei-Verkauf.

Veränderungshalber... M. Jacobi, Delitzsch.

Brauerei.

mit vollst. Inventar... M. Jacobi, Delitzsch.

Wasser-müllerverkauf.

neue Geh., g. Wasserkraft... M. Jacobi, Delitzsch.

Große Klausur 40 (Stadt Zürich).

ist das Restaurant... M. Jacobi, Delitzsch.

Eine Baustelle.

an der Meißnerstraße... M. Jacobi, Delitzsch.

Eine kleinere Baustelle.

in unterer Wohnlage... M. Jacobi, Delitzsch.

Ca. 5 Millionen Mark.

so ant wie unkündbare... Dupuis & Klauke.

Gelegenheitskauf.

Krankeithalber verkaufe... Dupuis & Klauke.

Materialwaaren-Geschäft.

mit Restaurant, reiches Geschäft... Dupuis & Klauke.

In dem Sooblad Eooden.

a. Werra soll eine Gärtnererei... Dupuis & Klauke.

Gut suche zu kaufen.

in der Goldenen Aue... Dupuis & Klauke.

Saus-Verkauf.

Gut bezüglichen Wohnhaus... Dupuis & Klauke.

Restauration.

altes, rentables Geschäft... Dupuis & Klauke.

Oleariusstraße 5.

an neuen Wogenmarkt... Magdeburgerstr. 3.

Magdeburgerstr. 3.

nächste Nähe der Bahn... Magdeburgerstr. 3.

Barfüßerstr. 11.

große herrschaftl. Wohnung... Eck-Laden.

Eck-Laden.

lokal für 600 Mark zu vermieten... Eck-Laden.

Schöner Laden mit Ladenstube.

bestehend f. Posamenten u. Schnittwaaren... Eck-Laden.

Zur Schneider!

Laden, direkt mit Wohnung... Eck-Laden.

Gasmotor-Anlage mit Werkstoff.

Zunolge Veränderung meines Geschäfts... Eck-Laden.

Richard Jantsch.

Lebenstr. 10. Werkstatt zu vermieten... Eck-Laden.

Werkstatt zu vermieten.

Georgstraße 5, II. r. In vermieten per 1. Juli... Eck-Laden.

Steinweg 54.

ist sofort oder 1. Juli... Eck-Laden.

Hannischstraße 6.

ist per sofort oder 1. Juli... Eck-Laden.

Gethelle 2. Etage.

bestehend aus 2 Zimmern... Eck-Laden.

Schillerstraße 36.

zwei freundl. Wohnungen... Eck-Laden.

Zu vermieten!

herrschaftliche Wohnungen... Eck-Laden.

Steinweg 34.

Wohnung für 500 Mk. vermieten... Eck-Laden.

Gräfe Etage 2 St. n. n.

für 90 Thlr. zu verm. Barfüßstr. 3... Eck-Laden.

Eine geräumige, hübsche Hofwohnung.

für 75 Thaler, auch mit Werkstoff... Eck-Laden.

Erste Etage, 3 Zimmer.

zu vermieten... Eck-Laden.

Mittewohnungen.

sonderrenoviert... Eck-Laden.

Zu vermieten!

per sofort oder später... Eck-Laden.

Abrechtstraße 18.

Barriere-Wohnung... Eck-Laden.

Geißstr. 17, II. Etage.

4 Stuben mit Bad, Kammer... Eck-Laden.

Freundl. Wohnung.

1 St., 3 Z., n. n. Zuh. p. Tag... Eck-Laden.

Leipzigstraße 53.

ist eine Wohnung in III. Etage... Eck-Laden.

Gr. Steinstraße 23.

ist die II. Etage, 6 Zeh. Zimmer... Eck-Laden.

W. n. n. Zuhörer zu vermieten.

Wohnung, 54 Thlr. Georgstraße Nr. 2... Eck-Laden.

Vertical text on the right edge of the page, likely a scanning artifact or additional advertisement details.

# Bureau „Deutschland“ - Halle (Saale)

Leipzigstraße 36.  
Stellenvermittlung landwirtschaftlicher Beamten aller Art, Cleven, Volontäre, Dolmetscher, Forstboten, Bäcker, Gärtner, Müller etc.  
Einkaufsbureau für ganz Deutschland.  
Schuldenreinemachungs-Bureau.  
Verkauf von Gütern und Grundstücken.

**Aufsichtoren- und Verwalter-Gesuch.**  
Alle landwirthl. Beamte wie Aufsichtoren, Verwalter, Förster u. dgl. erhalten schnellstens Stellung überall durch das  
Bureau „Deutschland“ in Halle a/S., Leipzigstr. 36.  
Keine Befragungen sind zu befehlen.

## Tüchtige flotte Verkäuferinnen,

mit der Posamenten- und Weißwarenbranche vässig vertraut, suche bei hohem Gehalt für meine Geschäfte in München, Stuttgart, Karlsruhe und Halberstadt. Offerten mit Gehaltsanprüchen, Zeugnisabschriften und Photographie erbeten an  
**Halberstadt. Hermann Tietz.**

Announcementen für alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

**Haasenstein & Vogler A. G.**

Halle a/Saale, Schmeerstr. 20, 1. Fernsprechanschluß Nr. 347.

---

### Vertretung von Petroleummotoren.

Eine der größten Motorenfabriken Deutschlands sucht zuverlässige tüchtige Vertreter (Erfoltsfahrer) ihrer Petroleum- (kein Benzin) und Gasmotoren in allen sehr lohnend und ausbreitungsfähigen Geft. Offerten mit Referenzen begl. Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig unter F. 460.

### Hotel-Verkauf.

Ein größeres rentables Etablissement in der schönsten Gegend des Saales, dessen Kreuzpunkt zweier der verkehrsreichsten Straßen ist, welches hauptsächlich von Touristen viel besucht, sowie zum längeren Aufenthalt sehr bekannt ist, ist wegen Familienverhältnissen unter annehmbaren Bedingungen zu verk. Geft. Off. an J. P. 611 bei Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg.

### Guts-Kauf.

Ein Gut von 3-400 Morg. in der Nähe von Halle a. S. zu kaufen gesucht. Einzahlung kann bis 90.000 M. geleistet werden. Näb. Bureau „Deutschland“, Halle (S.), Leipzigstr. 36. Mein gangb. Restkauf mit Vaden ist dreis. zu verk. Ueberrannt ist, erfolgen Off. u. P. Q. 432 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.

### Ein Hausgrundstück

in Zeitz, nahe der Bahn, sehr schön, ist frontseitig zu verkaufen. Preis 15.000 Mark. Dieselbe eignet sich auch zu jedem anderen Geschäft, insond. Schmittwarenhandl., Buchbinderei, die in jen. Stadtheil fehlen. Off. an R. 212 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Zeitz. **Geleit-Verkauf.** mit guter Kundtschaft, ist wegen Todesfall preisw. zu verkaufen. Preis 2000 Mark. Halle a. S., Leipzigstr. 36.

### 65.000 Mark

an 1. Hyp. vor 48.000 M. von punktl. Einz. auf ein Grundst. gekauft. Neuerh. 100.000 M. Näb. Bureau „Deutschland“, Halle a. S., Leipzigstr. 36.

### Heilbader-Gesuch.

Zur Übernahme eines Hotel und mehrerer Getreide-Landbesitzer-Güter in einer größeren Stadt Thüringens wird tüchtiger junger Mann mit einem disponiblen Vermögen von ca. 40-50.000 M. als Heilbader gesucht. Selbstreferenzen erbeten Näheres unter F. 477 durch Haasenstein & Vogler, A.-G., Zeitz.

### Heilbader-Gesuch.

Zur Übernahme eines Hotel und mehrerer Getreide-Landbesitzer-Güter in einer größeren Stadt Thüringens wird tüchtiger junger Mann mit einem disponiblen Vermögen von ca. 40-50.000 M. als Heilbader gesucht. Selbstreferenzen erbeten Näheres unter F. 477 durch Haasenstein & Vogler, A.-G., Zeitz.

### Verkäuferin.

Ber. 1. d. 15. Juni habe eine tüchtige Verkäuferin, mit der Pappbranche vertraut. Station im Saale.  
J. Meineke, Gr. Ulrichstr. 24.

### Gesuch.

Von einem Herrn wird eine gut erhaltene eiserne Zimmereinrichtung zu kaufen gesucht. Genaue Beschreibung der einzelnen Gegenstände, sowie genaue Preis erbeten unter T. P. 431 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.

### Verwalter.

Ein angesehener Herr wünscht mit einer geb. Dame, Braut bald. Verheiratung, in Verbindung zu treten. Vermögen ebenfalls erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Näb. Bureau „Deutschland“, Halle (S.), Leipzigstr. 36.

**Verkäuferin.**  
Ber. 1. d. 15. Juni habe eine tüchtige Verkäuferin, mit der Pappbranche vertraut. Station im Saale.  
J. Meineke, Gr. Ulrichstr. 24.

**Ein jung. ang. Kellner sucht Stelle**  
Gr. Ulrichstr. 2, port.  
Ein jung. Kellner, 17 J., mit 15 Mon. Stelle durch Pauline Fleckinger. Suche für ein Bad ein anständ. junges Mädchen aus guter Familie, welche sich als Schneidmädchen ausbilden will. Pauline Fleckinger, Nammlidstraße 16.

**Ein junger Kellner, 17 J., mit 15 Mon.**  
Stelle durch Pauline Fleckinger. Suche für ein Bad ein anständ. junges Mädchen aus guter Familie, welche sich als Schneidmädchen ausbilden will. Pauline Fleckinger, Nammlidstraße 16.

**Tüchtige Wagenlackierer sucht**  
Gr. Ulrichstr. 2, port.  
Ein junges Mädchen zur Aufwartung gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Wäsche-Verkauf.**  
Ein junges Mädchen zur Aufwartung gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Ein junges Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht. Werberstraße 31, 2. Tr.

**Telegraphische Vorausbestellung von Fahrkarten.**

1. Wenn auf der Abgangstation direkte Fahrkarten bis zur Endstation der Reise nicht verabsolgt werden können, so können die für die Weiterreise erforderlichen Fahrkarten und Gepäckscheine auf der Abgangstation bei derjenigen Station, auf welcher die neue Abfertigung erfolgen muß, gegen eine Gebühr von 25 Pfg. telegraphisch vorausbestellt werden. Wird eine neue Abfertigung mehrmals erforderlich, so können die Depeschen gegen Zahlung von je 25 Pfg. sämtlich schon am Abgangsorte aufgegeben werden. — Liegt der Bahnhof, auf welchem die neue Abfertigung stattfindet, von demjenigen, nach welchem die Fahrkarte des Reisenden lautet, räumlich getrennt, so hat letzterer für die Ueberführung seines Gepäcks ebenso wie die seiner Person von einem Bahnhofs zum anderen auf eigene Kosten zu sorgen.

2. Zu gleicher Weise und gegen dieselben Gebühren können auch die zum Uebergang in eine höhere Wagenklasse bezw. in einen theureren Zug erforderlichen Zusatzkarten telegraphisch vorausbestellt werden.

**Umtausch gelöster Fahrkarten.**

1. Wird vor der Benutzung einer Fahrkarte ein Verthum bei der Anforderung oder Ausgabe derselben festgestellt, so ist der Umtausch der gelösten oder noch nicht durchlochten Karte gegen eine andere Fahrkarte bis zum Schalterabschluss gestattet. Es macht hierbei (abgesehen von der Preisverchiedenheit) keinen Unterschied, ob die neue Karte für eine andere Wagenklasse oder für eine andere Station verlangt wird.

2. Der Uebergang in eine höhere Wagenklasse oder auf einen Zug mit höheren Fahrpreisen ist sowohl auf der Abgangstation, wie auf Unterwegstationen, auch für eine Theilstraße gegen Lösung einer entsprechenden Zuschlagskarte gestattet.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für einfache wie für Rückfahr-, Rundreise- und Sommerkarten. Dieselben sind hierbei als Schnellzugarten anzusehen, soweit nicht für einzelne Strecken Ausnahmen bestehen und den Fahrkarten aufgedruckt sind.

Bei dem Uebergange aus einem Personenzuge in die niedrigere Klasse eines Schnellzuges bedarf es einer Zuschlagskarte nicht.

**Fahrtgeld-Reklamation.**

Reklamationen wegen Fahrtgelderstattung für nicht ausgenutzte Fahrkarten wird Seitens der preussischen Staatsbahn-Verwaltungen stattgegeben, sofern die Fahrkarte mit dem Vermerk der theilweisen Nichtbenutzung durch den Stationsbeamten derjenigen Station, auf welcher die Reise unterbrochen wurde, versehen ist. Rückfahrkarten jeder Art müssen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zur Besichtigung vorgelegt werden.

Die Reklamationen sind, soweit sie preussische Staatsbahnreden betreffen, an dasjenige Eisen-

bahn-Betriebsamt, auf dessen Strecken die Fahrt angetreten worden ist, und wenn Strecken anderer (nicht preussischer Staatsbahnen) Verwaltungen in Frage kommen, an die diesem Betriebsamt vorgelegte Eisenbahn-Direktion zu richten.

Die Berechnung des zur erhaltenden Betrages erfolgt in der Weise, daß der gewöhnliche Fahrpreis für die befahrene Strecke von dem für die Fahrkarte gezahlten Betrage abgezogen wird. Bei Rundreisefahrten, Fahrscheinefesten wird für die durchfahrene Strecke der gewöhnliche Schnellzugpreis zu Grunde gelegt.

**Reisegepäck.**

1. Als Reisegepäck wird in der Regel nur, was der Reisende zu seinem und seiner Angehörigen Reisebedürfnisse mit sich führt, namentlich Koffer, Mantel- und Reisetasche, Hutschachteln, kleine Kisten und dergleichen befördert.

Zu den Reisebedürfnissen werden gerechnet und unter Anrechnung des zulässigen Freigewichts befördert:

- a) Fahr- und Koffertüble, welche Kranke oder Gelähmte mit sich führen, sowie Kinderwagen für den Gebrauch mitreisender Kinder,
- b) Waarenproben (Muster), welche Geschäftsreisende in Ausübung ihres Geschäftes mit sich führen und welche nach der Verpackungsort als Proben erkennbar sind,
- c) Musikinstrumente in Kasten, Futteral oder sonstigen Umhüllungen,
- d) Messinstrumente und Handwerkzeug,
- e) Velocepede,

sofern die Gegenstände unzweifelhaft zum persönlichen Gebrauch des Gepäckaufgebers dienen und nicht Gegenstände des kaufmännlichen Verkehrs bilden.

2. Die Mitnahme des Gepäcks, welches nicht spätestens 15 Minuten vor Abgang des Zuges mit Vorzeigung der Fahrkarte in die Gepäck Abfertigung eingeliefert ist, kann nicht beanprucht werden.

**Zurückgelassene Gegenstände.**

Alle im örtlichen Bezirk der Bahnverwaltung oder in den Wagen zurückgelassenen, an die Eisenbahn abgelieferten Gegenstände werden mindestens 3 Monate lang aufbewahrt.

Telegraphische Depeschen zum Zweck der Wiedererlangung abhanden gekommener Gegenstände werden mit dem Bahntelegraphen befördert.

Geldene Gegenstände werden dem Berechtigten im Bereich der Preussischen Staatsbahnen mit dem nächsten Schnell- oder Personenzuge auf Gepäckschein unter Erhebung einer festen Gebühr von 50 Pfennig, außerhalb des Staatsbahnbereichs mit der Post oder als Fracht- oder Eilgut kostenlos überhandt.

Muster zu Verlustanzeigen werden auf allen Stationen mangellos verabreicht und auf Verlangen von den Beamten ausgefüllt. Ort und Zeit des Verlustes sind möglichst bestimmt anzugeben und der vermisste Gegenstand genau zu beschreiben.

**Auszug aus den Bestimmungen**

über

**Fahrpreise, Fahrpreis-Ermäßigungen, Sommer- und Rundreise-Fahrkarten und Fahrscheinehefte.**

**Ergänzungsheft zum Sommerfahrplan 1893.**

**Inhalt.**

**Fahrpreise.**

**Besondere Fahrpreis-Ermäßigungen.**

- 1. Für Kinder unter 10 Jahren.
- 2. Für Inhaber von Zeitkarten.
- 3. Zum Schulbesuch.
- 4. Für Arbeiter.
- 5. Für Gesellschaftsfahrten.
  - a. Für Reisen größerer Gesellschaften.
  - b. Für akademische Ausflüge.
  - c. Für Schulfahrten nach Ferienkolonien.
- 6. Zu milden Zwecken.
- 7. Supre-Fahrkarten.

**Bestimmungen über Rückfahrkarten.**

**Fahrpreise.**

Nach welchen Orten und zu welcher Reisen Fahrkarten auf den einzelnen Stationen zur Ausgabe gelangen, ist aus den auf allen Bahnhöfen anhängenden Preistafeln ersichtlich.

Auf den Preuss. Staatsbahnen beträgt der Fahrpreis für 1 km in Pfennig:

	1. St.	II. St.	III. St.	IV. St.
Wittia-				
ffr Pers.-Züge	8,00	6,00	4,90	2,00
= Schnellzüge	9,00	6,67	4,67	—
= Rückfahr-				
Karten	12,00	9,00	6,00	—

**Besondere Fahrpreis-Ermäßigungen**

bestehen:

- 1. Für Kinder unter 10 Jahren.
  - a) Kinder unter 4 Jahren werden frei befördert, wenn für dieselben ein besonderer Platz nicht beanprucht wird.
  - b) Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre, sowie jüngere Kinder, für welche ein besonderer Platz beanprucht wird, genießen eine Fahrpreisermäßigung derart, daß für zwei Kinder eine Fahrkarte der betr. Wagenklasse zum vollen Preise, für ein Kind

**Besondere Fahrkarten zur Erleichterung des Reiseverkehrs.**

- I. Zusammenstellbare Fahrscheinehefte.
- II. Feste Rundreise- und Sommerkarten.
- 1. Harz.
- II. Thüringen (auch Sonntagskarten).
- III. Sommerkarten nach den Nordseebädern.
- IV. Ostseehäfen.
  - a. Anschluß-Rückfahrkarten nach Berlin.
  - b. Sommerkarten.
- V. Sommerkarten nach dem Rhein.

**Telegraph. Vorausbestellung v. Fahrkarten. Umtausch gelöster Fahrkarten. Fahrtgeld-Reklamation. Reisegepäck. Zurückgelassene Gegenstände.**

eine solche Fahrkarte zum halben Preise mit Anrechnung auf volle 5 Pfennige zu lösen ist. Kinder, für deren Beförderung bezahlt ist, haben Anspruch auf einen vollen Sitzplatz.

Diese Bestimmungen finden auch auf Rückfahrkarten, Fahrscheinehefte und Rundreisefahrkarten Anwendung.

**2. Für Inhaber von Zeitkarten.**

Zeitkarten für Erwachsene werden auf die Dauer von einem bis zu zwölf vollen Monaten zur Fahrt in I.—III. Wagenklasse ausgestellt. Die Geltungszeit beginnt an jedem beliebigen Tage.

Die Zeitkarten berechtigen zur beliebigen Fahrt auf den darin angegebenen Bahnstrecken, mit allen fahrplannmäßigen Zügen, welche die betreffende Wagenklasse führen.

Die Bestellung einer Zeitkarte geschieht unter Benutzung des dafür vorgeschriebenen Bestellcheins schriftlich bei der Fahrkarten-Ausgabe derjenigen Station, von welcher aus dieselbe benutzt werden soll. Die Fahrkarten-Ausgaben verabsolgen die zu den Bestimmungen erforderlichen Bestellcheine mangellos.

Für Mitglieder und Angehörige eines und desselben Haushandes werden bei Entnahme mehrerer Zeitkarten noch besondere Ermäßigungen gewährt.



fahrten können auf Wunsch der Inhaber zur Benutzung für eine andere als die in den Fahrplänen bezeichnete, die nämlichen Stationen verbindende Strecke umgeschrieben werden, sofern die zu benutzende Strecke kürzer als die in dem Fahrpläne vorgeschriebene Strecke ist, und beide Strecken dem preussischen Staats-Eisenbahne angehören.

Anträge auf Umschreibung, welche jedoch nur dann Berücksichtigung finden können, wenn dieselben zu zeitig gestellt werden, daß die Umschreibung seitens der Stationsbeamten unbeschadet der Erfüllung ihrer bei Abfertigung der Züge ihnen obliegenden sonstigen Dienstpflichten und ohne Ueberforderung der schichtplanmäßigen Aufenhaltszeit erfolgen kann, sind an den diensttunenden Stationsbeamten entweder derjenigen Fahrpläneinstation, auf welcher der ursprüngliche Bahnweg verlassen werden soll; oder einer geeigneten vorgelegenen Station einschließlich der Abgangstation zu richten.

Fahrpläne, welche für die zur Benutzung gewünschte kürzere Strecke für verschiedene Wagenklassen lauten, können nur auf die niedrigste Wagenklasse umgeschrieben werden.

9. Auf zusammenstellbare Fahrpläne wird Freigeßeld nicht gewährt.

Zunächst ist bei den einzelnen Rundreisen für feste Rundfahrten bewilligt wird, ist bei den einzelnen Karten besonders angegeben.

### Zusammenstellbare Fahrpläne

werden für das Gebiet der Deutschen, Oesterreich-Ungarischen, Rumänischen, Schweizerischen, Luxemburgischen, Belgischen, Holländischen, Dänischen, Schwedischen und Norwegischen Eisenbahn-Verwaltungen ausgestellt.

Das Verzeichnis der Fahrpläne für zusammenstellbare Fahrpläne nebst Uebersichtsliste ist auf den Ausgabestellen, sowie auf sämtlichen preussischen Staats-Eisenbahn-Stationen zum Preise von 70 Pfg. ohne Karte und 85 Pfg. mit Uebersichtsliste käuflich zu haben.

1. Fahrpläne werden ausgefertigt zur Ausfertigung

- a) von in sich geschlossenen Rundfahrten,
- b) von gewöhnlichen Hin- und Rückfahrten über die gleichen Strecken,
- c) von Reisen, welche sich zum Teil aus Hin- und Rückfahrten über die gleichen Strecken, zum Teil aus einer oder mehreren Rundfahrten zusammensetzen.

2. Die Zusammenstellung von Seiten erfolgt unter folgenden Bedingungen:

Die bezahlten Fahrpläne müssen eine Entfernung von mindestens 600 km umfassen; die Reise muß zur Ausgangstation zurückzuführen; die letztere darf vor Vollendung der Reise nicht wieder berührt werden.

3. Die Gültigkeitsdauer eines Fahrpläne beträgt, den Tag der Abfertigung mitgerechnet,

45 Tage, wenn der einbezogene Weg 600 bis einschli. 2000 km, und 60 Tage, wenn der einbezogene Weg über 2000 km umfaßt.

4. Bestellungen auf Fahrpläne sind schriftlich unter Verwendung eines Bestell-scheins, der jedem Fahrpläne-Verzeichnis beiliegt und auch ohne dieses Verzeichnis von jeder Ausgabestelle bezw. auf jeder Station von der Fahrpläne-Ausgabe unentgeltlich verabfolgt wird, entweder an eine Ausgabestelle oder Fahrpläne-Ausgabe (wenn sich am Orte der letzteren eine Ausgabestelle nicht befindet) zu richten; sie können aber auch brieflich, und zwar mit oder ohne Verwendung eines Bestellscheins, erfolgen. In letzterem Falle muß indessen die briefliche Bestellung mindestens folgende Angaben enthalten: genaue Bezeichnung des in die Reise einzubeziehenden Weges, der Ausgangstation der Reise, der Klasse, auf welche die einzelnen Fahrpläne lauten sollen, des Beginns der Gültigkeit und der Station, auf welcher das Fest ausgeschrieben werden soll. Das in Orten ohne Ausgabestelle wohnende Publikum wird aber gut thun, seine Bestellungen stets an die Fahrpläne-Ausgabestelle der nächsten Eisenbahnstation zu richten, gleichviel, ob die Reise von dieser Station aus angetreten werden soll oder nicht.

Die Bestellungen haben in jedem Falle so frühzeitig zu geschehen, daß der betr. Ausgabestelle zur Ausfertigung des Fahrplänebestes mindestens 6 Amtsstunden verbleiben.

Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrpläne bestehen u. a. in Halle a. S., Merseburgerstraße 168, = Magdeburg, Centralbahnhof, = Leipzig (zugleich Auskunftsstelle), Brühl 75/77, = Erfurt, Bahnhof-Empfangs-Gebäude.

Dieselben sind für das Publikum an Wochentagen Vorm. v. 8—12 Uhr u. Nachm. v. 3—6 bzw. v. 3—7 Uhr, an Sonn- u. Festtagen Vorm. v. 9—12 Uhr geöffnet.

5. Wünscht der Reisende mit einem in seinem Feste enthaltenen Fahrpläne II. oder III. Klasse oder auf einer Teilstrecke eines solchen Scheins eine höhere als die auf dem betreffenden Scheine verzeichnete Klasse zu benutzen, so hat er die tarifmäßigen Zusatzkarten zu lösen.

6. Einzelne Fahrpläne gelten sowohl zur Befahrung von Eisenbahnzügen, als auch zur Befahrung von gleichlaufenden Dampfschiffzügen. Die ganze Strecke, auf welche ein solcher Schein lautet, muß ausschließlich mit der Eisenbahn oder ausschließlich mit dem Dampfschiffe zurückgelegt werden.

7. Die Reise kann innerhalb der Gültigkeitsdauer der Feste zu jeder Zeit begonnen werden.

8. Die nachträgliche Einfügung neuer Scheine in Feste, mit denen die Reise bereits zum Teil ausgeführt worden, oder der Umtausch von in diesen Feste enthaltenen Scheinen

gegen andere ist ausgeschlossen. Hierauf etwa gerichteten Anträgen von Reisenden wird in keinem Falle entsprochen.

9. Für in Verlust gerathene Fahrpläne wird einseitig kein Ersatz geleistet, ebenso wenig dann im Falle der Nichtausführung eines Theiles der Fahrt aus Umständen, für welche die Eisenbahn- oder Dampfschiff-Verwaltungen nicht verantwortlich sind, eine Rückvergütung von Fahrgeld verlangt werden.

10. Bei Reisen von und nach solchen Stationen der preussischen Staatsbahnen, der Saal-, Aberraz- und Weimar-Querbahn, welche in dem Fahrpläneverzeichnis als Fahrpläne-Anfangs- oder Endstationen nicht benannt sind, können für die Fahrt bis zur nächsten Fahrpläneinstation, sowie von der dem Reiseziel nächst vorgelegenen Fahrpläneinstation bis zur Reisezielstation und zurück Ergänzungsfahrpläne den Festen eingefügt werden. — Diese Ergänzungsfahrpläne gewähren die nämlichen Preisermäßigungen, wie die übrigen Fahrpläne der preuss. Staatsbahnen.

### Feste Rundreise- und Sommerkarten.

(Vom 1. Mai bis 30. September verkäuflich.)

#### I. Harz.

##### a) Sommerkarten.

1. 10 Tage gültig. (Kein Freigeßeld.)

Nach **Balkenstedt** oder **Chale** oder **Blankenburg a. S.** oder **Ufenburg** oder **Harzburg** oder **Soslar** und zurück beliebig von einer dieser Stationen. (Nach **Balkenstedt** und **Chale** über Freie oder Quedlinburg, nach **Harzburg** und **Soslar** auch über Nördersleben [über Schöningen-] Wörpsinn.)

	I.	II.	III.
Von Verbnung ü. Nördersleben	9,60	7,20	5,10
= Budau	9,70	7,20	5,10
= Hurg	—	9,00	6,40
= Cönnern ü. Nördersleben	10,00	7,50	5,30
= Cöthen ü. Nördersleben	11,50	8,60	6,00
= Deisan	—	10,00	7,00
= Garbelegen	18,10	13,50	9,50
= Genthin	—	10,80	7,60
= Halle über Cönnern	12,70	9,50	6,70
= Magdeburg	10,00	7,40	5,20
= Nauenborf ü. Nördersleb.	11,00	8,20	5,80
= Neuhalbensleben	12,60	9,40	6,60
= Elendal	15,20	11,30	8,00
= Cölnhüt ü. Nördersleb.	9,10	6,80	4,80
= Wittenberg	—	12,40	8,70
= Wolmirstedt	11,00	8,20	5,80
= Berß	—	11,20	7,90

2. 3 Tage gültig. (Kein Freigeßeld.)

Nach **Clauenthal-Zellerfeld** und zurück. Rückfahrt auch von **Soslar** oder **Harzburg** oder **Ufenburg** oder **Blankenburg** oder **Chale** oder **Balkenstedt** zulässig.

Von **Halberstadt** über **Blankenburg**. Von **Balkenstedt** zurück über **Freie** oder **Quedlinburg**. I. 5,00, III. 4,10 M.

### b) Rundreisekarten.

10 T. gültig. (25 kg Freigeßeld.)

1. Von **Hall** (über Cönnern) nach **Balkenstedt** oder **Chale** (nach **Chale** über **Begeleben** oder **Balkenstedt** oder **Blankenburg a. S.** oder **Ufenburg** oder **Blankenburg**, dann **Reise** durch den **Harz** und von **Wolfs** zurück, II. 81,75 M., III. 81,50 M.
2. Dieselbe Tour in umgekehrter Richtung.
3. Von **Nordhausen** — **Cangehausen** — **Saßderleben** — **Halberstadt** — **Blankenburg** — **Seelen** — **Herzberg a. S.** — **Nordhausen** oder umgekehrt, I. 18,00, II. 13,50, III. 9,00 M.
4. **Cisleben** — **Sandersleben**, dann weiter wie Tour 3 — **Nordhausen** — **Cisleben**, I. 19,80, II. 14,90, III. 9,90 M.
5. Von **Halle** — **Sandersleben**, dann weiter wie Tour 3 — **Nordhausen** — **Halle**, I. 22,10, II. 16,60, III. 11,10 M.
6. Von **Sangerhausen** — **Sandersleben**, dann weiter wie Tour 3 — **Nordhausen** — **Sangerhausen**, I. 18,00, II. 13,50, III. 9,00 M.

### II. Thüringen.

#### a) Sommerkarten.

45 Tage gültig. (25 kg Freigeßeld.)

##### 1. Von Dessau

	I.	II.	III.
nach Eisenach	29,60	21,90	14,30
= Elgersburg	—	20,70	13,50
= Friedrichroda	28,50	21,10	13,80
= Jmenau	—	21,30	13,90
= Liebenstein-Schweina	34,80	25,40	16,60
= Oberhof	29,10	21,60	14,10
= Salzungen	33,40	24,50	16,90

##### 2. Von Jalta

	I.	II.	III.
nach Eisenach	23,00	17,00	11,00
= Friedrichroda	21,80	16,10	10,40
= Georgenthal	—	15,50	10,00
= Jmenau	—	16,40	10,60
= Liebenstein-Schweina	28,20	20,50	13,30
= Oberhof	—	22,40	16,50
= Salzungen	26,80	19,60	12,70
= Wutha	—	22,40	16,50

##### 3. Von Wittenberg

	I.	II.	III.
nach Eisenach	30,80	22,90	15,00
= Elgersburg	—	21,70	14,10
= Friedrichroda	29,80	22,10	14,40
= Jmenau	—	22,40	14,60
= Liebenstein-Schweina	36,10	28,40	17,30
= Oberhof	—	30,40	22,60
= Salzungen	34,70	26,50	16,70

### b) Rundreisekarten.

(25 kg Freigeßeld.)

Der Wahl des Reisenden ist es überlassen, die Reise in der in der Karte angegebenen Richtung oder auch in der umgekehrten Richtung zurückzulegen. Die mit fetter Schrift gedruckten Stationen sind Ausgabestellen.

- Tour 16. **Halle** — **Reudelendorf** — **Jmenau** — (**Zufahrt**) — **Oberhof** — **Blau** oder **Ohrdruf** — **Gotha** oder **Friedrichroda** — **Fröttfald** — **Reudelendorf** — **Halle**. Gültig 8 Tage. II. 15,90, III. 10,60 M.
- Tour 17. **Halle** — **Reudelendorf** — **Oberhof** — (**Zufahrt**) — **Ohrdruf** — **Gotha** — **Halle**. Gültig 8 Tage. II. 15,90, III. 10,50 M.



Tour 48. Halle-Erfurt-Eilenach-Meinungen-Ecburg-Weihenfels-Frohnsfelde-Saalfeld-Cebra-Teich-Galle. Gültig 8 Tage. I. 27,00, II. 18,00 M.

Tour 49. Halle-Erfurt-Eilenach-Zimmern-Weienstem-(Zustour)-Friedrichroda-Frötschlitz oder Diederuf-Gotha oder Oberhof oder Auenau-Plaue-Neudietendorf-Galle. Gültig 8 Tage. II 17,90, III. 12,00 M.

Tour 50. Halle-Teich-Cebra-Saalfeld-Rudolstadt-Jena-Dornburg-Großheringen-Röben-Galle. Gültig 8 Tage. I. 19,00, II. 14,70, III. 9,80 M.

Tour 79. Naumburg-Neudietendorf-Amenau-(Zustour)-Zuhl-Plaue-Neudietendorf-Naumburg. Gültig 8 Tage. II. 12,20, III. 8,20 M.

Tour 80. Naumburg-Neudietendorf-Amenau-(Zustour)-Oberhof-Plaue oder Diederuf-Gotha oder Friedrichroda-Frötschlitz-Neudietendorf-Naumburg. Gültig 8 Tage. II. 11,80, III. 7,90 M.

Tour 81. Naumburg-Neudietendorf-Oberhof-(Zustour)-Diederuf-Gotha-Naumburg. Gültig 8 Tage. II. 11,60, III. 7,80 M.

Tour 82. Naumburg-Neudietendorf-Amenau-Großbreitenbach-(Zustour)-Blankenburg i. Th.-Schwarzburg-Großheringen-Naumburg. Gültig 8 Tage. II. 11,70, III. 7,80 M.

Tour 99. Weihenfels-Teich-Cebra-Saalfeld-Rudolstadt-Großheringen-Weihenfels. Gültig 8 Tage. I. 15,80, II. 11,90, III. 7,90 M.

c) Sonntagskarten.

Nur gültig am Lösungstage. Kein Freigepäd. Dieselben werden nur nach folgenden Thüringer Stationen ausgegeben und berechtigen nur zur Benutzung der Personenzüge; Nachzahlung zu Adresszügen sowie Fahrtunterbrechung ist nicht gestattet.

Table with 3 columns (I, II, III) and 7 rows listing stations like Halle-Amendorf, Blankenburg i. Th., Freyburg a. N., Jena, Kösen, Naumburg, Rudolstadt, Stadtilsa, Teich.

III. Sommerkarten nach den Nordseebädern.

Ausgabe während der Badezeit. 45 Tage gültig. 25 kg Freigepäd.

a) Nach Westerland \*) auf Sylt über Lohndern. I. II. III.

Table with 3 columns (I, II, III) and 7 rows listing stations: Von Dessau über Magdeburg, Erfurt iib. Nordhausen, Halberstadt, Halle, Naumburg, Weimar über Webra-Göttingen.

\*) Zwischen Hamburg und Westerland ist auch die Benutzung des Seeweges zulässig. Auf Fahrkarten

III. Klasse ist bei Benutzung der Dampf-Schnellzüge Curshafen-Wyt und umgekehrt je eine Zuschlagkarte von 3,50 M. (ab 1. Juni 4,00 M.) nachzulassen.

b) Nach Wyl auf Föhr \*) über Niebüll oder Sülum. I. II. III.

Table with 3 columns (I, II, III) and 5 rows listing stations: Von Dessau über Magdeburg, Erfurt iib. Nordhausen, Halle über Magdeburg, Naumburg iib. Magdeburg, Weimar über Webra-Göttingen.

\*) Zwischen Hamburg und Wyl ist auch die Benutzung des Seeweges zulässig. Auf Fahrkarten III. Klasse ist bei Benutzung der Dampf-Schnellzüge Curshafen-Wyt und umgekehrt je eine Zuschlagkarte von 3,55 M. nachzulassen.

c) Nach Anrum \*) über Rendsbürg oder Glüßstadt-Niebüll-Wyl. I. II. III.

Table with 3 columns (I, II, III) and 5 rows listing stations: Von Dessau, Erfurt, Halle, Naumburg, Weimar.

\*) Zwischen Hamburg und Anrum ist auch die Benutzung des Seeweges zulässig. Die Fahrpreise nach Anrum ermäßigen sich vom 1. Juni ab um je 1,50 M. in jeder Klasse. Auf Fahrkarten III. Klasse ist bei Benutzung der Dampf-Schnellzüge Curshafen-Wyt und umgekehrt je eine Zuschlagkarte von 3,55 M. nachzulassen.

d) Nach Helgoland \*) über Horbürg-Curshafen oder ab Hamburg mit Dampfschiff "Cobra", "Flamingo" oder "Kriemhild". I. II. III.

Table with 3 columns (I, II, III) and 5 rows listing stations: Von Dessau über Magdeburg, Erfurt iib. Nordhausen, Göttingen od. Magdeburg, Halle über Magdeburg, Naumburg iib. Magdeburg.

\*) Die Fahrpreise nach Helgoland erhöhen sich vom 1. Juni ab um je 60 Pfg. in jeder Klasse.

e) Nach Nordbarn \*) über Norddeich oder Geestemünde. I. II. III.

Table with 3 columns (I, II, III) and 7 rows listing stations: Von Dessau, Erfurt, Halberstadt, Halle, Naumburg, Nordhausen, Etnedal, Weimar.

\*) Die Fahrkarten sind auch über Curshafen gültig. Zahaber von Fahrkarten III. Klasse haben bei Benutzung des Dampfschiffes auf der Strecke Hamburg-Curshafen und umgekehrt eine Zuschlagkarte von je 1,50 M. nachzulassen.

a) denjenigen Vereinen und Genossenschaften (weltlichen und geistlichen), welche sich statutenmäßig der öffentlichen Krankenpflege widmen,

b) unbemittelten Teilnehmerinnen an kleineren Zusammentünften von erwachsenen Taubstummen an den Anstalten-Instalten,

c) mittellosen Personen zum Gebrauch von Kuranstalten, Bädern etc., sowie zur Aufnahme in öffentl. Kliniken und öffentl. Krankenhäuser, im letzteren Falle auch für je einen Begleiter,

d) scrophulösen Kindern der ärmeren Volksklassen bei Reisen nach den für Kinder eingerichteten besonderen Heilstätten nebst Begleitern dieser Kinder,

e) unbemittelten Zöglingen der öffentlichen Blinden-, Taubstummen- und Waisenanstalten, sowie unbemittelten Pflegelingen öffentl. Heil- u. Pflegeanstalten für epileptische Kranke nebst deren etwa erforderlichen Begleitern bei Ferienreisen zum Besuch ihrer Angehörigen,

7. Auf den Linien des Bezirks der Königl. Eisenbahn-Direktion Magdeburg, sowie im Verkehrs mit der Station Blankenburg a. S. werden für Geisteskrankenfahrten

Kuppe-Fahrkarten

für die II. u. III. Wagenklasse jedoch nur zur Hin- und Rückfahrt (nicht zur einfachen Fahrt) ausgegeben.

Der Fahrpreis (für Hin- und Rückfahrt) wird für sämtliche Plätze der bestellten Kuppe - d. h. für je 8 Plätze II. Klasse und 10 Plätze III. Klasse - nach dem Preise der einfachen Fahrkarten für Personenzüge berechnet.

Anträge auf Ausfertigung von Kuppe-Fahrkarten sind beim Vorhande derjenigen Station anzubringen, von wo aus die Fahrt angetreten werden soll.

Bestimmungen über Rückfahrkarten.

Auf den Strecken der Preuss. Staatsbahnen gelten die Rückfahrkarten für Personen - wie für Schnellzüge.

Die Gültigkeitsdauer beträgt auf Entfernungen bis 200 km. einisch. 3 Tage, bis 300 km. 4 Tage und so fort für jede 100 km. 1 Tag mehr. Im Verkehr nach Berlin wird die so berechnete Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten bei Entfernungen von mehr als 50 km. um einen Tag erhöht.

In der Gültigkeitsdauer ist der Tag der Lösung eingerechnet.

Die Rückfahrt muß mit dem Zuge stattfinden, dessen Abgang von dem Bestimmungsorte noch vor Ablauf des letzten Gültigkeitstages erfolgt, und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden.

Die Rückfahrkarten mit 3tägiger Gültigkeitsdauer gelten 4 Tage, wenn sie am Tage vor Abgang der nächsten Haltestelle Angelegenheiten vorzustellen.

Eine Rückfahrkarte wie überhaupt jede Fahrkarte, mit welcher eine Fahrpreisermäßigung verbunden ist, ist unübertragbar, d. h. sie ist zur Rückfahrt oder zur Weiterreise nur für diejenige Person gültig, welche mit der Karte die Reise begonnen hat.

Eine Abtrepelung von Rückfahrkarten irgend welcher Art vor der Rückreise findet, sofern nicht für besondere Fälle, wie bei Sonderzug-Fahrkarten, Anderes der betreffenden Karte ausdrücklich aufgedruckt ist, nicht mehr statt.

Zur Erleichterung des Reiseverkehrs

werden:

a) zusammenstellbare Fahrscheine.

b) Rundreisekarten für bestimmte feste Rundfahrten und Sommerkarten.

c) Anschluß-Rückfahrkarten ausgegeben, für welche nachstehende gemeinsame Bestimmungen gelten:

(Die zusammenstellbaren Fahrscheine werden während des ganzen Jahres, die unter b und c genannten Karten in der Regel nur in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres herausgegeben.)

1. Die Fahrkarten sind unübertragbar.

2. Für Kinder finden dieselben Preisermäßigungen wie bei den einfachen Fahrkarten statt.

3. Die Benutzung kann mit allen die betreffende Wagenklasse fahrenden Zügen erfolgen.

4. Es ist gestattet, die Reise in der einen oder anderen Richtung anzutreten, nur ist die Fahrt in der einmal begonnenen Richtung durchzuführen.

5. Bei Berechnung der Gültigkeitsdauer wird der Tag der Ausgabe stets für voll mitgerechnet. Die Gültigkeitsdauer erlischt am Witternacht des letzten Tages, dieselbe wird unter keinen Umständen verlängert.

6. Innerhalb der Gültigkeitsdauer kann die Fahrt unterbrochen werden:

a) auf den Fahrstationen (Anfangs- und Endstation jedes Fahrscheines) und auf den in den Fahrscheinen namhaft gemachten Aufenthaltstationen ohne weitere Formlichkeit;

b) auf den übrigen Unterwegstationen beliebig oft innerhalb jeder Fahrstrecke. In diesem Falle ist jedoch das Fahrscheinstück sofort nach dem Verlassen des Zuges dem Stationsvorsteher zur Bescheinigung der Fahrtunterbrechung vorzulegen, widrigenfalls es für die fragliche Fahrstrecke keine Gültigkeit verliert.

Der Aufenthalt bei jeder Unterbrechung der Reise ist innerhalb der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte nicht beschränkt.

7. Es ist Sache des Reisenden, die Abnahme der einzelnen Fahrscheine zu überwachen und, im Falle der Abnahme unrichtiger Fahrscheine, deren Rückgabe sofort zu beantragen bezw. dem Stationsvorsteher der nächsten Haltestelle Anzeigen zu erstatten.

8. Sowohl die zusammenstellbaren Fahrscheine als die Rundreisekarten für sogenannte feste Rund-



### 3. Zum Schulbesuch (Schülerkarten).

Schülerkarten zu noch mäßigeren Preisen wie zu 2 werden für Schüler und Schülerinnen der niederen und höheren Schulen, auch der Fortbildungs- und Gewerbeschulen, sowie für Zöglinge von Präparanden-Anstalten und für Konfirmanden ausgestellt. Für junge Leute, welche akademische Anstalten, Universitäten, technische Hochschulen, Conservatorien und dergl. besuchen, gelten diese Karten nicht.

Schülerkarten werden auf die Dauer von einem bis zu zwölf vollen Monaten zur Fahrt in II. oder III. Klasse ausgegeben.

### 4. Für Arbeiter.

Für Personen, welche außerhalb ihres Wohnortes in Arbeit stehen, werden nach Bedürfnis Arbeiter-Wochenkarten und Arbeiter-Milchfahrten zu ermäßigtem Preise ausgegeben.

In Halle a. S. liegen Arbeiter-Wochenkarten auf:

nach Merseburg zum Preise von	1,40 M.
= Gröbers =	= 1,30 =
= Saalehütten =	= 2,30 =
= Ammendorf =	= 0,70 =
= Merseburg =	= 1,60 =

dieselben gelten an den Wochentagen für eine tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Arbeitsstelle.

Anßerdem werden Arbeiterwochenkarten, gültig zu einer täglichen einfachen Fahrt (Abends), nach Ammendorf zum Preise von 0,40 M. ausgegeben.

Arbeiter-Rückfahrkarten bestehen für Halle-Raumburg zum Preise von 0,90 M. und Halle-Leipzig zum Preise von 0,70 M.; dieselben berechtigen entweder zur Fahrt vom Wohnort nach dem Arbeitsort am Tage nach einem Sonn- oder Festtage und zurück am Tage vor dem nächstfolgenden Sonn- oder Festtage — oder zur Fahrt vom Arbeitsort am Tage vor einem Sonn- oder Festtage und zurück am Tage nach demselben.

Die Arbeiter-Fahrkarten gelten für die IV. Wagenklasse und nur da, wo die letztere nicht eingerichtet ist, auch für die III. Wagenklasse der durch Anhang auf den Stationen hierfür bestimmten Züge. Freigepäd wird nicht gewährt. Die mündeliche Mitnahme von Traglasten, Handwerkszeug und Speisegehir ist bei gewöhnlichen Fahrarten IV. Klasse gestattet. Die Abstemplung der Fahrarten vor Eintritt der Rückfahrt ist nicht erforderlich.

### 5. Für Gesellschaftsfahrten.

a) Für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften.

Für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften von mindestens 30 Personen oder bei Übung von mindestens 30 vollen Fahrarten zu einer gemeinschaftlichen Fahrt kann für die I., II. oder III. Wagenklasse eine Ermäßigung bis zu 50 Prozent des gewöhnlichen Fahrpreises der einfachen

Fahrt, in der Regel jedoch nur für Personenzüge oder nach dem Besinden der Eisenbahn-Verwaltung auch für Sonderzüge zustanden werden. Freigepäd wird nicht gewährt. Für die IV. Wagenklasse können Fahrpreis-Ermäßigungen für größere Gesellschaften bis zu den Sägen der Militärfahrarten dann bewilligt werden, wenn öffentliche Interessen in Frage kommen. Anträge auf Bewilligung dieser Fahrpreis-Ermäßigungen sind schriftlich an dasjenige königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu richten, in dessen Bezirk die Reise angetreten werden soll.

### b) Für akademische Ausflüge.

Für akademische Ausflüge, welche von deutschen akademischen Anstalten unter Leitung eines Dozenten zu wissenschaftlichen belehrenden Zwecken unternommen werden, wird eine Fahrpreis-Ermäßigung schon bei einer Teilnehmerzahl von 10 Personen (einschließlich der Dozenten) in der Weise bewilligt, daß bei Hin- und Rückfahrt Milchfahrarten zum Preise der einfachen Fahrt und bei einmaliger Reise einfache Fahrarten zur Hälfte des gewöhnlichen Preises verabfolgt werden. Freigepäd wird nicht gewährt. Der Antrag ist von dem leitenden Dozenten schriftlich unter Angabe des Reisezwecks, des Reisezwecks und der Zahl der Teilnehmer an den Vorstand der Abgangstation zu richten.

### c) Für Schulfahrten und Ferienkolonien.

Für gemeinschaftliche Fahrten von mindestens 10 Schülern öffentlicher Schulen oder staatlich konzessionierter und beaufsichtigter Privatschulen (auch Bergschulen, Landwirtschaftsschulen, Seminarien und Präparandenanstalten, sowie Unterrichtsanstalten für Blinde und Taubstumme) unter Aufsicht der Lehrer erfolgt die Beförderung — auch der begleitenden Lehrer und Lehrerinnen — in der 3. Wagenklasse zum Militär-Fahrpreis.

Die Fahrpreisermäßigungen gelten in der Regel nur für Personenzüge.

Zwei Kinder derjenigen Klassen, welche im Allgemeinen von Kindern befreit werden, die das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, werden für eine Person gerechnet.

Freigepäd wird nicht gewährt.

Der beabsichtigte Ausflug muß 24 Stunden vor Eintritt der Reise von dem Schulvorstand schriftlich bei der Fahrartenabgabe angemeldet werden.

Die Rückfahrt muß gemeinsam erfolgen.

Dieselben Vergünstigungen werden auch für die von Vereinen und Behörden in sogenannte Ferienkolonien entsendeten Kinder und die zur Ansicht beigegebenen Lehrer, ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer, gewährt.

### 6. Zu milden Zwecken

werden Fahrpreisermäßigungen bis zu den Sägen der Militärfahrarten bewilligt.

### f) Nach Sorum über Emden oder Leer.

	I.	II.	III.
Von Dessau . . . . .	73,00	58,30	43,60
= Erfurt . . . . .	82,90	65,80	48,60
= Halberstadt . . . . .	64,20	51,70	39,20
= Halle . . . . .	76,00	60,50	45,10
= Raumburg . . . . .	90,20	71,40	52,40
= Stendal . . . . .	66,10	53,20	40,20
= Weimar . . . . .	85,40	67,60	49,80

### g) Nach Langensorg über Gien.

	II.	III.
Halle (Saale) . . . . .	55,50	40,10

### h) Nach Spicheroog od. Wangeroog über Carolinensiel.

	II.	III.
Von Dessau . . . . .	51,10	36,60
= Erfurt . . . . .	58,50	41,50
= Halberstadt . . . . .	44,50	32,20
= Halle (Saale) . . . . .	53,40	38,10
= Raumburg . . . . .	64,01	45,30
= Stendal . . . . .	45,90	33,10
= Weimar . . . . .	60,50	42,30

## IV. Ostsecküste.

Für den unten angegebenen in Berlin nach der Strecke aufstehenden Sommer- und Rundreisekarten werden

### Ausfluß-Rückfahrkarten

mit 45tägiger Gültigkeit ausgegeben. 25 kg Freigepäd. Dieselben werden nur mit einem Gutheben verabfolgt, dessen Preis auf die binnen 10 Tagen zu lösende Rundreisefare in Anrechnung gebracht wird.

Von	Für die Anfluß-Rückfahrkarte			Für den Gut-schein		
	I.	II.	III.	I.	II.	III.
Dessau . . . . .	15,90	11,90	8,00	8,00	6,00	4,00
Erfurt . . . . .	23,30	25,00	16,70	15,00	11,00	9,00
Halle (S.) . . . . .	19,50	14,60	9,80	10,00	8,00	6,00
Raumburg . . . . .	25,00	18,80	12,50	13,00	10,00	8,00
Weimar . . . . .	29,90	22,50	15,00	16,00	11,00	9,00

## Sommerkarten

### nach den Ostseebädern.

45 Tage gültig. 25 kg Freigepäd auf der Eisenbahn und den Dampfschiffen.

Von Berlin, Stettiner Bahnhof.

### I. Ausgabe vom 1. Mai bis 30. September.

	I.	II.	III.
nach Barth über Stralsund . . . . .	—	25,00	16,30
= Bergen a. N. über Stralsund . . . . .	33,40	24,80	16,20
= Colberg über Stettin-Belgard . . . . .	41,00	30,50	20,00
= Crampah-Sohnitz über Stralsund-Bergen . . . . .	34,50	26,80	17,50
= Döberan über Rostock . . . . .	30,70	23,20	15,20
= Greifswald über Prenzlau . . . . .	28,20	20,90	13,60
= Heiligenbamm über Rostock . . . . .	31,50	24,00	15,70
= Lantersbach über Stralsund . . . . .	33,60	25,90	16,90
= Putbus . . . . .	33,50	25,70	16,80
= Ribnitz über Stralsund . . . . .	—	26,20	17,10
= Rügenwalde über Stettin-Schwane . . . . .	—	34,80	22,90
= Stolpmünde über Stettin-Stolp . . . . .	49,30	37,10	24,40
= Stralsund Wst. . . . .	30,00	22,30	14,50
= Swinemünde über Prenzlau . . . . .	27,20	20,10	13,10
= Trepthow a. N. über Stettin . . . . .	—	24,90	16,30
= Warnemünde über Rostock . . . . .	30,40	22,50	14,30

	I.	II.	III.
nach Wolgast über Prenzlau . . . . .	27,80	20,90	13,60
= Ruppoh über Stettin-Stolp, zurück auch über Dirschau-Schneidemühl . . . . .	53,50	43,60	28,80
= Elbing (für Kahlberg) . . . . .	—	45,00	29,70
= Renshanter . . . . .	—	59,20	39,20
= Cranz . . . . .	—	59,10	39,10

II. Ausgabe während der Badzeit. Die Fahrarten lauten auf den Dampfschiffen für die erste Kajüte.

### I. II. III. Markt.

	I.	II.	III.	
nach Cammin i. B. . . . .	25,20	20,20	13,10	
= Diebenow . . . . .	25,70	20,70	13,60	
= Laakiger Ablage über Stettin mit Dampfschiff . . . . .	24,20	19,20	13,60	
= Swinemünde . . . . .	25,20	20,20	13,10	
= Wisbrod . . . . .	25,40	20,40	14,30	
= Schwinz . . . . .	31,20	26,20	17,10	
= Witz . . . . .	31,20	26,20	17,10	
= Göhren . . . . .	31,20	26,20	17,10	
= Sahnitz (Rügen) über Duderow-Swinemünde hin, Stettin zurück oder umgekehrt . . . . .	33,50	27,40	18,30	
= Sahnitz (Rügen) über Duderow-Swinemünde . . . . .	35,80	28,60	19,40	
= Witz (Rügen) über Duderow-Swinemünde . . . . .	35,80	28,60	19,40	
= Witz (Rügen) über Duderow-Swinemünde hin u. Stettin zurück oder umgekehrt . . . . .	33,50	27,40	18,30	
= Göhren (Rügen) desgl. . . . .	33,50	27,40	18,30	
= Göhren (Rügen) über Duderow-Swinemünde . . . . .	35,80	28,60	19,40	
= Rummowitz über Carnin . . . . .	29,00	22,80	16,00	
= Lauterbach über Greifswald . . . . .	32,70	25,40	18,10	
= Mönchgut (Göhren und Tiefsee) über Greifswald . . . . .	34,20	26,90	19,60	
= Wisbrod über Duderow-Swinemünde . . . . .	30,80	23,60	16,40	
= Brevow über Stralim-Barth . . . . .	—	29,00	20,30	
= Rügitz desgl. . . . .	—	27,50	18,30	
= Cammin i. B. über Rummow-Goldnow . . . . .	—	26,60	21,30	13,50

## V. Rhein.

### Rundreisekarten.

25 kg Freigepäd. — Gültigkeitsdauer 45 Tage. Diese Karten gelten nicht für die Fahrten der Rheinstampfschiffe.

Die Reise kann beliebig in der einen oder der anderen Richtung angefaßt werden.

- Magdeburg** — Lebißfelde oder Helmstedt — Hannover — Düsseldorf (oder Kreizen) — Holzminde oder Braunschweig — Hildesheim — Altenbeken — Cöln — Coblenz — Bingen — Mainz (od. Ridesheim) — Wiesbaden — Frankfurt (Main) — Wehra — Eienach — Halle (oder Wehra — Nordhausen) — Gießen oder Wehra — Kreizen oder Cassel — Kreizen — Eesen oder Nordhemmen — Hildesheim — Braunschweig) — Magdeburg. I. 78,70, II. 58,60, III. 41,40 M.
- Halle** über Goslar — Hildesheim — Altenbeken — Coest oder über Magdeburg und von da an wie Tour 1 nach Cöln — Coblenz und Frankfurt (Main), von da über Wehra — Eienach (oder Wehra oder Cassel — Nordhausen) zurück nach Halle. I. 80,70, II. 60,10, III. 42,40 M.

